

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 24.01.2022

Jahresrückblick 2021

Der Vorsitzende stellte den Jahresrückblick in Zahlen vor. Besonders hervorzuheben waren im Jahr 2021 die große Anzahl an Personalausweis- und Führerscheinanträgen. Anschließend ging Bürgermeister Taigel auf die Maßnahmen und Themen im Jahr 2021 ein. In einer Bildpräsentation wurden die Highlights und Impressionen den Gemeinderäten und den zahlreichen Zuhörern vorgestellt.

Baugebiet „Niederer Feld“ –Informationen der STEG über den Stand der Eigentümergespräche

-weiteres Vorgehen, Zeitplan

Bürgermeister Taigel begrüßte hierzu Herrn Klenk vom Büro STEG, der den aktuellen Sachstand erläuterte:

Der städtebauliche Vertrag wurde im Jahr 2020 geschlossen. Die geplante Veranstaltung mit den Eigentümern war pandemiebedingt nicht möglich. Außerdem fiel der Projektleiter krankheitsbedingt aus.

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Strukturkonzept in mehreren Varianten erarbeitet um die künftige Entwicklung des Gebietes aufzuzeigen. Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über Anschlüsse an die Tischardter Straße im Westen sowie an die Straßen „Niederer Feld“ und „Im Grund“ im Süden. Für den Anschluss an die Kreisstraße wurde eine Linksabbiegespur eingeplant. Eine weitere Anbindung durch das bestehende Baugebiet Im Grund erfolgt durch die Anschlussstraßen A und C. Weiterhin wurde die Böschungsthematik optimiert, Überlegungen zur Erschließung von angeschnittenen Grundstücken sowie zur Ableitung des Oberflächenwassers und der Bodenverwertung angestellt.

Zwischenzeitlich konnte für die Verhandlungen mit den Eigentümern ein neuer Projektleiter gefunden werden. Das Umlenungsgebiet „Niederer Feld“ umfasst 33 Grundstücke. Mit 16 Grundstückseigentümern wurden bereits verbindliche Zusagen getroffen. Mit 11 Eigentümern konnten positive Gespräche geführt werden. Bei 6 Eigentümern gibt es noch Klärungsbedarf. In den nächsten Monaten wolle man zu einer Lösung kommen und mit allen Eigentümern eine Vereinbarung erreichen. Angestrebtes Ziel wäre es, im Juni einen Umlenungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan „Niederer Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften

-Beratung und Beschluss

Bürgermeister Taigel begrüßte Frau Meyer vom Büro Künstler. Frau Meyer stellte den Bebauungsplan vor und erläuterte diesen.

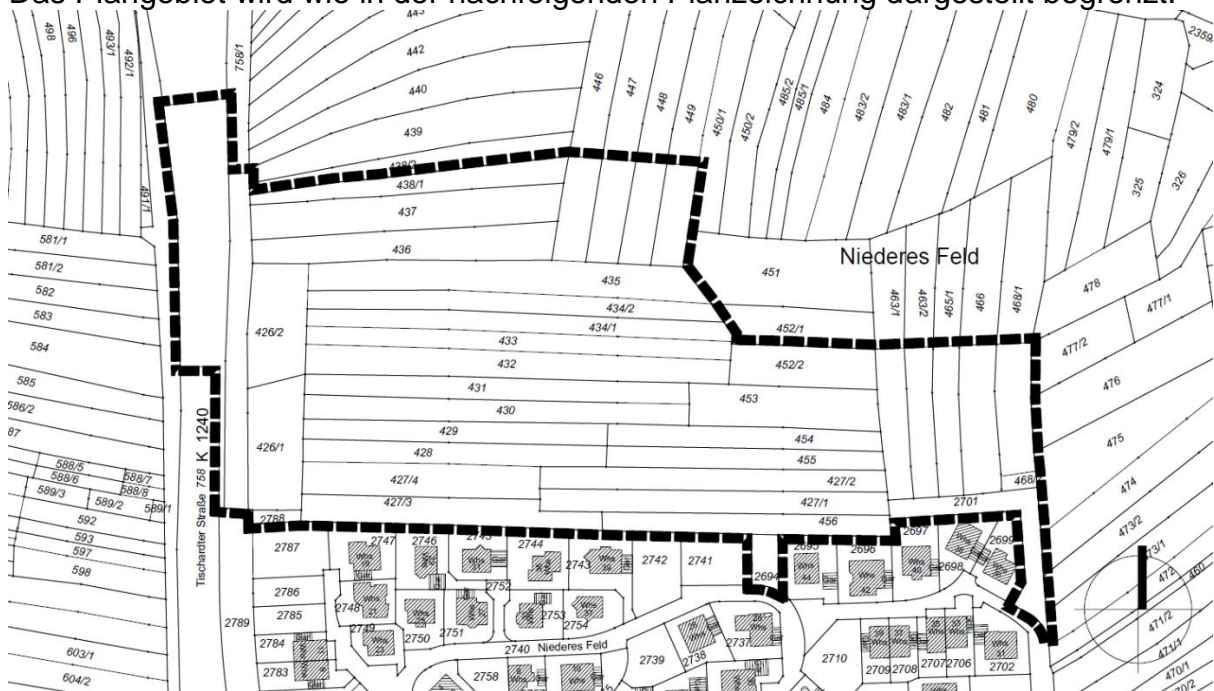
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Niederer Feld“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung der geplanten Siedlungsarrondierung gegeben, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf sowohl an Wohnbaugrundstücken als auch an Wohnungen in der Gemeinde Rechnung getragen.

Das Bebauungsplangebiet sieht eine Unterteilung in drei Teilgebiete vor. Möglich ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, Einzel- und Doppelhäusern sowie Reihen- und Doppelhäusern. Es besteht eine Stellplatzverpflichtung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit Gebäude. Pkw sind auf dem privatem Grundstück unterzubringen.

Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuffen ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13b i.V.m. § 13a (2) 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 3,41 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Verfahren

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von ca. 9.600 m² festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich.

Gemäß § 13 b BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB abgesehen. Zur Berücksichtigung der betroffenen Umweltbelange wurden die abwägungserheblichen Belange untersucht.

Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.09.2021. Die öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 04.10.2021 bis 05.11.2021 durchgeführt. Dabei bestand für jedermann die Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich zu den Planungen zu äußern. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Behördenbeteiligung.

Im Wesentlichen wurde gegenüber dem Entwurf vom 17.09.2021 auf Anregung des Umweltschutzamtes das Thema des Erdmassenausgleichs erläutert und die Begründung des Bebauungsplans um das Kapitel 10.6 „Erdmassenausgleich“ ergänzt. Auf

Anregung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde der Bedarfsnachweis für die Ausweisung der Wohnbauflächen bezüglich der tatsächlichen Bauplatznachfrage sowie Einwohnerentwicklung Kohlbergs konkretisiert und die Begründung in Kapitel 5.3 „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ entsprechend ergänzt.

Frau Meyer geht auf die Anregungen und Bedenken eines Kohlberger Bürgers ein. Bedenken wurden bezüglich der Lärmbelastung geäußert, die mit einer erhöhten Verkehrsbelastung durch die Verbindung der Straße A begründet wird. Die gesetzlichen Vorgaben und Orientierungswerte werden Tag und Nacht eingehalten. Ein Verzicht auf die Straße A sei nicht möglich, so Frau Meyer. Frau Meyer erläuterte, man habe nochmals mit dem Straßenbauamt darüber beraten und nach alternativen Möglichkeiten gesucht. Es wurden jedoch keine Alternativen gefunden. Es müssen zwei Anbindungen vorhanden sein.

Bürgermeister Taigel fügte hinzu, dass alle eingegangenen Anregungen und Bedenken sehr ernst genommen werden. Dafür habe er separate Prüfaufträge an die Fachbüros für Verkehrsplanung und Lärmschutz erteilt. Darüber hinaus habe man die Bedenken schon sehr früh im Verfahren im Blick gehabt. Er erläuterte, dass das Landratsamt zunächst eine ausschließliche Erschließung über den bestehenden Kreisverkehr gefordert hatte. Nach langen und harten Verhandlungen sei es gelungen, die Variante mit der direkten Anbindung an die Kreisstraße über den sog. moderaten Linksabbieger zu erreichen. Gemeinsam mit den Fachplanern wird das als großer Erfolg vor allem für die Bewohner und Bewohnerinnen „Im Grund“ eingeschätzt. Er hätte sich persönlich auch den Entfall vorstellen können und sich deshalb auch erneut dafür eingesetzt. Für die Realisierung der Linksabbiegerspur werden allerdings vom Landratsamt nach wie vor beide Stichwege gefordert. Diese seien übrigens schon bei der Planung des Bebauungsplanes „Im Grund“ für eine nördliche Erweiterung als Erschließung vorgesehen und deshalb im Eigentum der Gemeinde verblieben.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, eine Realisierung eines neuen Baugebietes habe Auswirkungen auf die Bewohner im Bestandsgebiet. Bisher gab es landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünanbindungen, die jetzt durch eine Wohnbebauung sowie durch Verkehrsflächen aktiviert werden. Dies bringe Veränderungen und Verkehr mit sich. Dieser Meinung schließen sich auch weitere Gemeinderäte an. Die Schaffung von Bauland sei eine große Chance für viele Kohlberger den Wunsch nach einem Eigenheim zu realisieren. In einer weiteren Wortmeldung aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Verbindungsstraße A kritisch gesehen. Der anwesende Verkehrsplaner Herr Weber erklärte, durch die Verbindungsstraße werde ein Mehraufkommen von fünf Fahrzeugen in der Stunde erwartet. Ohne diese Verbindungsstraße würde durch „Umwege fahren“ ein vermehrtes Verkehrsaufkommen sowie eine größere Lärmbelästigung erwartet. In einer weiteren Wortmeldung wurde festgestellt, dass es harte Verhandlungen waren, um die Haupteerschließung des Gebietes über die Linksabbiegespur zu realisieren. Wenn dies nicht gelungen wäre, hätte die Erschließung komplett über den bestehenden Kreisverkehr erfolgen müssen. Dass der ganze Verkehr nun nicht am Kindergarten vorbeigeführt wird, sei ein echter Gewinn. Auch die Tischardter Straße werde mehr belastet. Es gäbe viele Vor- und Nachteile.

Bürgermeister Taigel verwies auf die notwendige Abwägung der Interessen und Ziele. In der Zukunftswerkstatt wurde gemeinsam mit den Kohlberger Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeinderat das Gemeindeentwicklungskonzept „Kohlberg 2035“

entwickelt. Eines der Primärziele ist die Schaffung von Wohnraum. Aufgrund der topografischen Lage und der Schutzgebiete sei das „Niedere Feld“ vermutlich das letzte Baugebiet dieser Art. Er warb um Verständnis und appellierte an die betreffenden Eigentümer der Grundstücke im „Niederem Feld“, die weiteren Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Es gehe um bauwillige Kohlberger Familien und Menschen, die in Kohlberg verwurzelt bzw. in den Vereinen und der Feuerwehr engagiert sind, die auf der Warteliste für Bauplätze stehen. Er würde es für einen großen Erfolg betrachten, wenn -wie aktuell geplant- im kommenden Jahr die Bagger rollen.

Um das Bebauungsplanverfahren „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, abzuschließen, wurde nach ausführlicher Aussprache mehrheitlich beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 24.01.2022 aufgeführt, behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 24.01.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 24.01.2022 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 24.01.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 24.01.2022 werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 24.01.2022 wird festgestellt.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

Kinderbetreuung

Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2022/2023

-Beschlussfassung

Bürgermeister Taigel begrüßte Frau Abel in der Sitzung.

Frau Abel gab einen Einblick in ihre bisherige Arbeit. Die Stelle der Bereichsleitung Bildung und Betreuung wurde im letzten Jahr neu geschaffen. Im zweiwöchentlichen Rhythmus finden Treffen mit den Einrichtungsleitungen zum Austausch statt. Frau Abel begleitet die Einrichtungen und nimmt regelmäßig an Teamsitzungen teil.

Derzeit werde die Neuentwicklung eines Leitbildes für die Kohlberger Kindertageseinrichtungen erstellt. Alle Einrichtungen sollen diese Leitbilder vertreten und danach arbeiten. Ebenso soll ein Schutzkonzept für die Einrichtungen erstellt werden. Im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis werde dies verpflichtend gefordert. Kinderschutz sei ein wichtiges Thema in allen Einrichtungen. Die Kinder sollen geschützt sein. Aufgabe der Einrichtungen sei es, dieses Konzept bis Ende des Jahres zu erstellen.

Frau Abel stellte die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kinderbetreuung in Kohlberg vor. Die Geburtenzahlen in Kohlberg steigen stetig an. In den kommenden Jahren ist aufgrund der gestiegenen Bautätigkeit in Kohlberg sowie der Entwicklung eines neuen Baugebietes eine weitere Steigerung der Geburtenzahlen zu erwarten. Für die Krippenplätze besteht momentan kein Handlungsbedarf. Handlungsbedarf besteht für die Ü 3 Einrichtungen eventuell im Jahr 2024. Darauf bereit man sich jetzt schon vor. Dafür wurde bereits jetzt die Möglichkeit, den Naturkindergarten um eine zweite Gruppe zu erweitern eingeplant. Der Naturkindergarten wurde sehr gut angenommen. Momentan seien 16 von 20 Plätzen bereits belegt. Die Bereitstellung eines weiteren Wagens ist baurechtlich bereits geklärt. Eine hohe Nachfrage gäbe es bei den Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr. Die größte Nachfrage besteht bei der Ganztagsbetreuung.

Für die Schulkinderbetreuung wird ab 1.3.2022 Frau Friedl, eine ausgebildete Erzieherin mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich, die Leitung übernehmen. In naher Zukunft müsse man sich Gedanken über zusätzliche Räumlichkeiten machen. Die Schulkinderbetreuung sei derzeit ausgebucht.

Kohlberg sei bei der Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt, so der Vorsitzende. Es seien keine Engpässe zu erwarten und es gäbe keine Wartelisten. Die größte Herausforderung sei es, Fachkräfte zu finden. Auch aktuell seien Stellen ausgeschrieben. Es werden alle Betreuungsformen angeboten. Die Nachfrage bei der Ganztagesbetreuung nehme zu. Sollte die Anzahl der Plätze nicht ausreichen, werde die Vergabe der Plätze nach vom Gemeinderat festgelegten objektiv nachvollziehbaren Kriterien getroffen.

Aus den Reihen des Gremiums wurde die Frage gestellt ob bei einem geringeren Angebot an Betreuungsformen Personal eingespart werden könnte. Frau Abel verneinte dies. Dies könnte höchstens bei der Regelbetreuung der Fall sein, würde sich aber nicht auswirken.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Aussprache einstimmig die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2022/2023 in der vorgelegten Fassung.

Anpassung der Elternbeiträge zum 01.03.2022

-Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtete, die finanzielle Lage der Gemeinde Kohlberg sei sehr angespannt. Der Haushaltsplan 2021 ergab ein veranschlagtes Gesamtergebnis von -1.057.922 €. Dieses Defizit müsse in den nächsten Jahren erwirtschaftet und abgebaut werden. Im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats wurde über Möglichkeiten zur nachhaltigen Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge beraten. Neben Steueranpassungen sollen die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ab 1.3.2022 um 15% über den Landesrichtsatz angehoben werden. Ziele bei allen Maßnahmen waren: Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Gerechtigkeit. Der Kinderausschuss habe die Anpassung vorberaten und empfehle dem Gemeinderat den Beschluss. Er bedaure es sehr, diesen Vorschlag machen zu müssen. Im Gesamtpaket sei es aber notwendig, um den hohen Standard in der Kohlberger Kinderbetreuung sowie die Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu erhalten.

Der Bereich Kinderbetreuung hatte im Jahr 2021 einen Zuschussbedarf von ca. 1,4 Mio. € oder umgerechnet ca. 638 €/Einwohner. Die Erhöhung von 15 % soll ab

1.3.2022 für eine Laufzeit von 18 Monaten gelten. Die Elternbeiträge für die Schulkinderbetreuung sollen ebenfalls ab 1.3.2022 um 15 % angehoben werden.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats betont, Erhöhungen seien immer schwierig und unangenehm. Der Gemeinderat habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Es sei ein weiterer Schritt um als Gemeinde handlungsfähig zu bleiben. Dies wurde auch von weiteren Mitgliedern aus dem Gremium bekräftigt. Von Seiten der Politik werde immer mehr Standards gefordert. Die Zuschüsse hinken dem jedoch weit hinterher. Um die Lücke zwischen Aufwand und Ertrag nicht stetig noch größer werden zu lassen, müsse dieser Weg gegangen werden.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung mehrheitlich:

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge um ca. 15% über dem Landesrichtsatz 2021/2022 zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten vom 26. Februar 1996. Auf die Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Modulpreise für die Schulkinderbetreuung auf einen Betrag von 10,00 €/Modul und Monat zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung vom 19. Juli 2017. Auf die Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Neufassung der Benutzungsordnungen Kindertageseinrichtungen -Beschlussfassung

Nach Eröffnung des Naturkindergartens hat die Verwaltung eine Benutzungsordnung erarbeitet. Die Regelungen sind im Naturkindergarten vielschichtiger als in den Hauskindertageseinrichtungen. Im Zuge der Überarbeitung wurde auch die für den Krippenbereich eine Ergänzung der bisherigen Regelungen vorgenommen. Es wurde nun für jeden Bereich, Hauskindergarten (Ü3), Krippe (U3) und für den Naturkindergarten eine gesonderte Benutzungsordnung erstellt.

Der Kinderausschuss hat die Benutzungsordnungen am 12.01.2022 vorberaten. Der Anmeldestichtag für die U 3 Betreuung wurde überprüft. Die Aufnahme in die U3-gruppe erfolgt mit Vollendung des 1. Lebensjahres. Die Aufnahme in den Kindergarten und in den Naturkindergarten erfolgt jeweils mit Vollendung des 3. Lebensjahres. Antragsfrist ist jeweils der 31. Mai. Für die Krippengruppe ist die Antragsfrist auf ein halbes Jahr vor der Aufnahme festgesetzt. Auf die Frage aus den Reihen des Gremiums wie dies kommuniziert werde, antwortete Frau Abel. Dies werde im Jusiblättele veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Kohlberg eingestellt. Es wurde angeregt, für die Neugeborenen bei der Anmeldung ein entsprechendes Schreiben beizufügen. Auf die Veröffentlichung der Benutzungsordnungen in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Bauangelegenheiten **Errichtung einer Terrassenüberdachung, Niederes Feld 20**

Der Bauherr plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans „Im Grund“. Für die Überschreitung des Baufensters

mit der Terrassenüberdachung wurde ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung eingereicht.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die beantragte Befreiung gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB wegen Überschreitung des Baufensters.

Finanzen

Spendenbericht 2021

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde hat einen jährlichen Spendenbericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu erstellen. Im Jahr 2021 sind Sach- und Geldspenden in Höhe von 1.781,05 € bei der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden für das Jahr 2021 zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Spendenbericht dem Landratsamt Esslingen vorzulegen. Bürgermeister Taigel dankte allen Spenderinnen und Spendern.

Bericht der Haushaltsausführung 2021

Frau Zagst ging in einem Zwischenbericht auf die Haushaltsausführung im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ein und berichtete über die wesentlichen Themenbereiche.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben konnten im Jahr 2021 die veranschlagten Erträge erreicht werden. Im Vergleich zu den im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Orientierungswerte wurde der Haushaltsansatz 2021 gegenüber dem Vorjahr um 315.200 € erhöht. Für die Festlegung der Planwerte seien weiterhin die nicht absehbaren Folgen der Pandemie erschwerend hinzu gekommen. Zum Jahresende konnte der Haushaltsansatz lediglich beim Umsatzsteueranteil nicht erreicht werden. Die veranschlagten Erträge der Grundsteuer A und B können zum Abschluss des Haushaltsjahres erreicht werden.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind oft hohen Schwankungen ausgesetzt. Die Gewerbesteuer erreicht mit 805.247 € einen soliden Stand, der besser als geplant ausfällt.

Investitionsauszahlungen wurden in der ersten Jahreshälfte aus Überträgen im Rahmen der Interimswirtschaft für die Vorbereitung des Naturkindergartens getätigt. Nach Genehmigung des Haushalts konnten auch weitere Investitionen getätigt werden. Bestellungen von Schulmobiliar und Spielgeräten wurden kurz nach der Haushaltsgenehmigung zwar getätigt, aufgrund von Schwierigkeiten auf dem Rohstoffmarkt erfolgte die Lieferung erst Anfang Januar, bzw. steht noch aus. Einzahlungen kamen durch den Verkauf der Teilgrundstücke für die B 313 zustande. Die Angelegenheit konnte zum Abschluss gebracht werden.

Der Einkommenssteueranteil hat sich entsprechend den Prognosen entwickelt. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden die Einnahmeseite in den Folgejahren weiterhin belasten. Im Vergleich zur Prognose vor der Pandemie liegen die Einnahmen aus der Steuerschätzung für Kohlberg für das Jahr 2021 um ca. 500.000 € unter dem damals prognostizierten Wert.

Die gute Ertragssituation aus der Gewerbesteuer und dem Einkommenssteueranteil darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit den ausstehenden Abrechnungen und den noch zu verrechnenden Abschreibungen weiterhin wohl kein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden kann. Konsolidierungsmaßnahmen und strikte Ausgabendisziplin sind daher weiterhin erforderlich um handlungsfähig zu bleiben.

Frau Zagst erläuterte ebenso den Stand der liquiden Mittel. Dies sei eine Momentaufnahme zum 31.12. Hier dürfe man nicht übersehen, dass Mittel aus den ausstehenden Lieferungen und verschobenen Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht abgeflossen sind.

Vorberatung der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Neuffener Tal am 03.02.2022

-Jahresabschluss 2020 und Wirtschaftsplan 2022

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022, des Jahresabschluss 2020 und die weiteren Tagesordnungspunkte wurden im Verwaltungsrat des Abwasserverbandes vorgestellt, erläutert und diskutiert. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Verwaltung kann den Punkten in der Verbandsversammlung so zugestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen zu und beauftragte die Kohlberger Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende berichtete, am 17.12.2021 fand eine nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt. Es wurden einige Punkte vorberaten jedoch keine Beschlüsse gefasst.

Sonstiges

Kriminalitätsstatistik 2021

Aus der Häufigkeitszahl ergibt sich der wichtigste Hinweis auf die Kriminalitätsbelastung einer jeden Kommune: Die Häufigkeitszahl der Gemeinde Kohlberg ist die Zweitniedrigste im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Nürtingen. Der Vorsitzende Bürgermeister Taigel stellte fest, dass Kohlberg damit als zweitsicherste Gemeinde im Landkreis Kohlberg bezeichnet werden könne.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.